**Verfahrensverlauf „Klassenkonferenzen“**

Klassenkonferenzen zur Beantragung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 HSchG müssen ohne Formfehler durchgeführt werden. Entscheidungen, gegen die Einspruch erhoben wird, müssen rechtlich einwandfrei zu Stande gekommen und in der Schülerakte dokumentiert (siehe Formular **Vorlage**\_**Aktennotiz)** sein.

Vorab sind i.d.R pädagogische Maßnahmen ergriffen worden. (siehe Formular **Information\_pädagogische\_Ordnungsmaßnahmen**)

1. Die **Beantragung zur KK** erfolgt durch die Klassenlehrer\*innen schriftlich an den jeweiligen Zweigleiter.

Die **Einladung zur KK** erfolgt über die Klassenlehrer\*innen an die Mitglieder der KK **und** an die Erziehungsberechtigten (evtl. als Einschreiben mit Rückschein) (siehe Formulare **2\_Vorlage\_AntagSL\_und\_EinladungLehrer und 3a\_Vorlage\_Einladung\_Klassenkonferenz, 3b\_Vorlage\_einladung\_Antwort\_Erziehungsbrechtigte**)

1. Einladungsfrist i.d.R. 7 Tage, falls möglich sollen wünsche der Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden, damit das Anhörungsrecht wahrgenommen werden kann.
2. Die Klassenkonferenzen werden von den Klassenlehrer\*innen geleitet. Die Schulzweigleiter nehmen beratend an den Sitzungen teil **(**vergl. Formular **4\_Checkliste\_Ablauf\_Klassenkonferenz**
3. Ein **Protokoll** der Sitzung wird i.d.R. von den stellv. Klassenleiterin\*innen erstellt. (siehe Formular **5\_Vorlage**\_**Protokoll\_Klassenkonferenz**)
4. In der Sitzung wird das Verhalten der Schüler\*innen dargestellt. Schüler\*innen und deren Erziehungsberechtigte haben ein Anhörungsrecht, dessen Wahrnehmung im Protokoll festgehalten wird.
5. Die Beratung über pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen findet in der KK ohne Beisein der Schüler\*innen und ohne die Erziehungsberechtigten statt. Falls **Anträge zu Ordnungsmaßnahmen gem. §82 HschG** an die Schulleiterin gestellt werden, so ist dem Antrag das Protokoll beizufügen. (siehe Formular **6\_Antrag der Klassenkonferenz nach § 83 ff**)
6. Wird der Antrag genehmigt, werden***über das Sekretariat***die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert. Dazu müssen ***Antrag und Protokoll digital*** dem Sekretariat vorgelegt werden.
7. Die Umsetzung erfolgt entweder nach Ablauf der Einspruchsfrist oder nach einvernehmlicher Absprache mit den Erziehungsberechtigten.